



## Protokoll der KGA|AST-Vorstandssitzung vom 21. Mai 2019

**Datum und Zeit:** 21. Mai 2019, 10.15 – 12.25 Uhr  
**Ort:** UBS AST Paradeplatz 6, 8001 Zürich

### Anwesend:

Daniel Schürmann DS Vizepräsident, Sitzungsleitung  
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Markus Anliker MA  
Alexandrine Kiechler AK  
Sonja Spichtig SS

### Entschuldigt:

Martin Gubler MG  
Hanspeter Kämpf HK  
Toby Meyer TM Präsident

### Gäste:

Dr. Gregor Bucher CEO SFP AST  
Patrick Dobler CFO SFP Gruppe

---

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Vizepräsident begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 13. März 2019 wird genehmigt und verdankt.

#### 2. Aufnahmege such SFP AST

SFP AST hat mit Schreiben vom 23./24. April 2019 ein offizielles Aufnahmege such gestellt. Zum Ge such wurde von RK ein Infoblatt mit Ausgangslage, Kurzbeurteilung und einem Vorschlag für das weitere Vorgehen erstellt (Beilage 2 mit Unterlagen).

Dr. Gregor Bucher, CEO der SFP AST, und Patrick Dobler, CFO der SFP Gruppe, stellen die AST und ihre Anlagegruppen vor und begründen ihr Aufnahmege such.

Der Vorstand stellt fest, dass der SR der SFP AST mit lediglich drei Mitgliedern knapp aufgesetzt ist. Ebenfalls wird die Unabhängigkeit eines SR genauer geprüft und die potentiellen Interessenskonflikte bei der Triage/Zuteilung einzelner Erwerbsobjekte hinterfragt, zumal die SFP viele verschiedene Immobilienvermögen (Fonds, Anlagegruppen, Aktiengesellschaften) und Immobilienmandate bewirtschaftet, die z.T. in Konkurrenz zueinander stehen. Unabhängigkeit und Zuteilung von Immobilienobjekten werden befriedigend beantwortet: Der SR ist momentan nur mit drei Mitgliedern aufgesetzt, was aber mit dem Wachstum der Anlagegruppen überprüft und der SR allenfalls erweitert wird (auch abhängig von dem Interesse weiterer Anleger an einer Vertretung im SR / Grundsätzlich würde es die SFP AST befürworten, Anlegervertreter im Stiftungsrat zu haben).

Für die Zuteilung möglicher Immobilienobjekte besteht ein formeller Prozess, der eine gerechte Zuteilung/Triage von Objekten unter den einzelnen Gefässen sicherstellen soll. Eine erste Triage erfolgt aufgrund der Strategien einzelner Produkte. Nicht alle Objekte sind für die Strategie der Anlagegruppen geeignet. Zudem übt das Riskmanagement eine erste Kontrolle aus und den Portfoliomanagern werden mögliche Kaufobjekte nach einem fixen Zuteilungssystem offeriert. Sie können diese Offerte ausschlagen oder annehmen. Somit wird der Gleichbehandlung der Gefässe und somit der Anlagegruppeninvestoren genüge getan.

Nach der Beurteilung des Vorstandes erfüllt SFP AST die KGAST-Aufnahmekriterien. Die Governance der SFP AST entspricht dem von uns geforderten Standard. Der Vorstand beschliesst, den Mitgliedern die Aufnahme der SFP AST zu beantragen. RK wird ein Infoblatt erstellen mit entsprechendem Antrag des Vorstandes an die Mitglieder.

### **3. Änderung der ASV**

Die Vorstandsmitglieder wurden bereits mittels Email vom 25. April 2019 über die Informationen aus dem BSV unterrichtet. RK führte am Montag, 20. Mai 2019, ein kurzes Telefonat mit Josef Steiger, BSV. Neue Informationen zu materiellen Änderungen gegenüber dem Stand vom 25. April 2019 gibt es keine zu verzeichnen. Die Bundeskanzlei sei noch mit der Überprüfung des Verordnungstextes beschäftigt, der „Prozess sei aber im Plan“ und die Bundesratssitzung, an der über die Änderung der ASV beschlossen werden solle, sei fixiert. Lediglich dass der Vernehmlassungsbericht gleichzeitig mit der Publikation der vom Bundesrat beschlossenen Änderung und der Angabe zum Inkraftsetzungsdatum publiziert werden soll, wurde vom BSV neu berichtet. Die Inkraftsetzung einer bundesrätlichen Verordnung erfolgt frühestens (und üblicherweise) rund einen Monat nach Veröffentlichung.

TB und RK hatten zuvor beschlossen, auf eine Information zum Stand der Dinge an die Mitglieder zu verzichten und sie an der MV vom 6. Juni 2019 zu informieren. Eine KGAST-Medienmitteilung wurde vorbereitet, mit z.T. noch offenen Punkten. Sobald der Wortlaut der Änderung der ASV sowie das Inkraftsetzungsdatum publiziert werden, wird RK mit TM den Entwurf

finalisieren und online stellen. Zeitgleich wird RK Kontakt zu Medienvertretern aufnehmen mit dem Ziel, dass die Journalisten selber verfasste Artikel dazu (mit Unterstützung RK) publizieren.

Vereinzelt wurde bereits über die Änderung der ASV berichtet, wie z.B. über Kuhn und Kratz-Ulmer (beide Artikel auf der KGAST Homepage) anfangs Jahr. Eine neue Publikation (Onepager) findet sich in der Ausgabe 1-2/2019 von Expertfocus (Kratz-Ulmer/auf KGAST-Homepage) mit dem Titel „Neuheiten der revidierten Verordnung über die Anlagestiftungen“. Bei verschiedenen Artikeln zu AST-spezifischen Themen wird auf die ASV-Teilrevision hingewiesen (als Einleitung oder am Ende (Kühne – keine Publikationsfreigabe / Müller-Kriemler – auf Extranet). Weitere Artikel zu Anlagestiftungsfragen sind geplant. RK informiert entsprechend und stellt – soweit möglich – die Artikel jeweils auf die Homepage oder das Extranet.

Nach Einschätzung von RK ist eine Inkraftsetzung der angepassten Verordnungsbestimmungen per Mitte Jahr theoretisch noch möglich, aber unwahrscheinlich. Allerdings wird die Mitteilung über den Entschied des Bundesrates und die konkreten Verordnungsbestimmungen wohl noch im ersten Semester erfolgen mit Angabe zum Inkraftsetzungsdatum (gem. Einschätzung RK per Ende Juli oder Ende August).

#### **4. Anlagegruppe Hypotheken: Qualifikation**

Mit der Einladung wurde auch ein Arbeitspapier (Beilage 5 zu Traktandum 4) bereitgestellt. Die Ausgangslage zusammengefasst: Fünf KGAST-Mitglieder (AWI, CSA, Helvetia, Swisscanto, UBS) führen aktuell Hypotheken-Anlagegruppen in ihren Portfolios. Die einzelnen AST behandeln ihre Anlagegruppen bezüglich Anlagekategorie/Qualifikation unterschiedlich, was zu unterschiedlichem Reporting führt. Eine einheitliche Qualifikation innerhalb der KGAST ist wünschenswert.

Im Arbeitspapier werden die Qualifikationsmerkmale für Hypotheken-Anlagegruppen dargestellt. RK informiert, dass ein neuer Cluster „Hypotheken“ gebildet werden soll. Der Vorstand unterstützt diese Massnahme. Die nach BVV2 zu qualifizierende Subkategorie „Hypotheken“ der Hauptkategorie „Forderungen“ soll im Performancebericht jedoch als einzelne Hauptkategorie dargestellt werden.

Gleichzeitig besteht Änderungsbedarf bei anderen, bestehenden Subkategorien und an anderer Stelle betreffend neu zu bildende Subkategorien. Auch dazu werden die von RK geplanten Massnahmen im Arbeitspapier dargestellt. Der Vorstand unterstützt auch die Schaffung von zwei neuen Subkategorien, nämlich „Obligationen in Schweizer Franken **gesamt**“ und „Insurance-Linked Securities (ILS) [mit Währungsabsicherung]“. Gleichzeitig werden zwei Cluster abgeschafft, und zwar „Obligationen in Fremdwährungen: US-Dollar“ und „Hedge Funds (mit Währungsabsicherung)“.

Die Mitglieder werden an der Versammlung vom 6. Juni 2019 entsprechend informiert.

## **5. Neues aus Arbeitsgruppe Immobilien**

An der Arbeitsgruppensitzung vom 28. März 2019 hielten Sander von Tongeren und Josien Piek von GRESB eine Präsentation zu nachhaltigem Investieren. Die Präsentation ist für die Arbeitsgruppenmitglieder und den KGAST-Vorstand auf dem Extranet downloadbar.

Die Umfrage zu den Sacheinlagen 2018 wurde wiederum von der UBS durchgeführt (mit speziellem Dank an Urs Fäs als Leiter der Arbeitsgruppe). Die Resultate wurden auf der KGAST-Homepage publiziert zusammen mit der Medienmitteilung (Beilage 4) in Deutsch und Französisch.

## **6. Informationen aus der Geschäftsstelle**

Aufgrund der etwas knappen Reportingdeadline für die Validierungen betreffend Performancebericht 2. Säule wurde an der vorletzten VS-Sitzung von einzelnen Mitgliedern gefragt, ob die Validierungen für das Reporting 2 Tage spät durchgeführt werden könnte. Nach Abklärungen mit Fundo ist dies möglich (Hinweis: Ursprünglich bestand die Arbeitsgruppe Performance darauf, das Reporting am 10. Arbeitstag nach Quartalsende einzufordern). Der Vorstand beschliesst, diese Frist um 2 auf 12 Arbeitstage zu verlängern. Die Mitglieder werden an der Mitgliederversammlung vom 6. Juni 2019 entsprechend orientiert.

Der Widerstand des einen US Senators gegen die Zusatzvereinbarung des DBA USA (danach werden 3a-Stiftungen steuerrechtlich gleich qualifiziert wie Vorsorgeeinrichtungen und wären somit neu von der Quellensteuer befreit) wurde aufgegeben. Gem. SIF könnte das seit 2009 hängige Dokument in absehbarer Zeit ratifiziert werden. Weitere Infos dazu erfolgen, sobald vom SIF erhältlich.

Der nächste Ausbildungsblock bei der Fund Academy wird am 22. Mai 2019 durchgeführt. AK bekundet Interesse, bei dieser Ausbildung als Vertreterin der KGAST mitzuwirken. RK wird dies dem Kursorganisator entsprechend mitteilen. Die Präsentation und die Arbeitsblätter zu den Gruppenarbeiten werden dem Vorstand per Email zugestellt.

Als Ziele für 2019 wurden dem Geschäftsführer unter anderem die Optimierung der Organisation/Administration/Stellvertretung (allenfalls mittels näherer Zusammenarbeit mit ASIP), Optimierung des Vieraugen-Prinzips, sowie die Erstellung eines Medienplans in Auftrag gegeben. Ein erster Vorschlag hinsichtlich engerer Zusammenarbeit in administrativen Belangen an ASIP erfolgte bereits Mitte Januar 2019. Aufgrund unvorhergesehener Ressourcenschwierigkeiten bei ASIP wurden die Diskussionen auf den Spätsommer/Frühherbst verschoben. RK klärt in der Zwischenzeit ab, ob es andere Optionen mit externen Treuhändern gibt. Die Arbeit am Medienplan hat begonnen. Berücksichtigt werden unter anderem einzelne Punkte/Informationen aus dem Grundlagenpapier „Konzept (Teil-) Revision ASV“ (2015), aus dem „Kommunikations-Konzept KGAST“ (2014) und dem Workshop Strategieüberprüfung (2017). Aufgrund knapper Ressourcen auch seitens KGAST wird am Medienplan erst im Sommer/Herbst 2019 weitergearbeitet.

Die KGAST wurde eingeladen, an einem Treffen mit der Direktaufsicht der OAK BV sowie deren Aufsicht, der eidg. Finanzkontrolle, teilzunehmen. Das Treffen findet am 13. Juni 2019 in Zürich statt. Die KGAST Vertreter sind TM, AK und RK. SS informiert, dass auch einzelne AST zu einem Gespräch eingeladen wurden. Die Swisscanto sowie die AST der Migros wurden interviewt. Dabei ging es vor allem um die Beurteilung der Arbeit der Direktaufsicht.

Verschiedene Artikel zu Anlagestiftungsthemen sind in unterschiedlichen Medien publiziert worden. Artikel, welche nicht bezahlpflichtig sind, werden auf der Homepage oder dem Extranet veröffentlicht. Auch RK hat zusammen mit Dr. Wolfgang Müller von Meyerlustenberger Lachenal einen Artikel zu Bauprojekt-Anlagegruppen geschrieben (siehe 5. *Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien / Auszug aus Abhandlung zu den Anlagevorschriften der AST*). Dieser Artikel darf erst 4 Monate nach der Publikation auf die KGAST Homepage gestellt werden, und zwar im September 2019 (für die Information an die Mitglieder jedoch wurde mit dem Verlag vereinbart, den Artikel im Extranet mit einem Hinweis „zum KGAST-internen Gebrauch“ zu publizieren).

## 7. Varia

DS informiert, dass nach dem Ausscheiden von Karin Keller-Sutter neu Alex Kuprecht als SRP der Pensimo AST amtiert. Er hat das Präsidium per 10. April 2019 übernommen.

RK informiert, dass Urs Rüdin aus dem SR der Steiner Investment Foundation zurückgetreten ist. Wir haben indirekt Kenntnis darüber, zumal am 16. Mai 2019 eine Medienmitteilung des neuen Arbeitgebers Admicasa Immobilien publiziert wurde. Von Steiner Investment Foundation wurde keine Mitteilung publiziert und wir wurden auch nicht direkt darüber orientiert. Mit einem neuen, wirtschaftlich unabhängigen SR würde Steiner nun die Aufnahmekriterien erfüllen. Allerdings ist nicht bekannt, wer der neue SR ist oder ob der SR noch erweitert werden soll oder nicht. Bekanntgemacht wurde hingegen, dass ein neuer CFO seine Tätigkeit per 1. Mai 2019 aufgenommen hat.

Es erfolgen keine weiteren Voten.

---

25.5.2019/rk